

Bakool NW 9 EP

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 05.01.2010

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: Bakool NW 9 EP

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Nichtwassermischbares Metallbearbeitungsfluid

1.3 Bezeichnung des Unternehmens: BAKU Chemie GmbH

Rudolfstr. 19

42551 Velbert

Tel: 02051/417511

E-Mail: info@baku-chemie.de

1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 228/19240 (24h)

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn

am Zentrum für Kinderheilkunde

Adenauerallee 119

53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen. Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

2.1 Weitere Angaben: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

INDEX	CAS	EG	Name	Symb. R:	%
	92062-09-4	295-523-6	Destillate (erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Xn 65	10<=x%<25

3.1 Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

Es sind keine bekannten Substanzen dieser Kategorie vorhanden.

3.2 Andere Bestandteile:

Dieses Produkt enthält hochraffinierte und/oder solventraffinierte Mineralöle. Diese enthalten nach der Methode IP346 (DMSO-Extrakt) weniger als 3 % polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe. Daher sind die verwendeten Mineralöle nach

Anmerkung

L des Anhang I der geltenden EG-Verordnung für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (67/548/EWG inkl. aller Anpassungen) nicht als cancerogen gekennzeichnet.

INDEX	CAS	EG	Name	Symb. R:	%
649-467-00-8	64742-54-7	265-157-1	Grundöl-Nicht spezifiziert		0<=x%<25
649-482-00-X	72623-86-0	276-737-9	Schmieroele (Erdöl) C15-30-mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl		50<=x%<100

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen großer Mengen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und in

Ruhestellung halten.

4.2 Nach Augenkontakt: Augen gründlich mit sauberem Wasser spülen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung ausziehen und die betroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen. Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden. Bei

Bakool NW 9 EP

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 05.01.2010

Kontakt mit der Haut durch Produktstrahl (z.B. unter Hochdruck) ist das Eindringen des Produkts in tiefere Hautschichten möglich. Die betroffene Person sollte in ein Krankenhaus

gebracht werden, auch wenn es keine sichtbaren Verletzungen gibt.

4.4 Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken/Unfall die betroffene Person in Ruhelage halten, evtl. ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.5 Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht relevant.

5.1 Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, CO₂, Pulver.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Aufgrund der Toxizität der bei thermischer Zersetzung entstehenden Brandgase sollten Brandbekämpfer unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden und Vollschutzanzug tragen.

5.4 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Verbrennung können folgende Gase und Schwebstoffe freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)/Kohlendioxid (CO₂); Schwefeloxide (SO_x); Phosphoroxide;

Stickoxide

(NO_x) nicht identifizierte organische und anorganische Stoffe.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material aufhalten und auffangen, z. B. Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und das getränkte Material vorschriftsmäßig

entsorgen. Große Mengen mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Bevorzugt mit einem

Reinigungsmittel säubern. Keine Lösemittel verwenden.

7 Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird. Vorschriften der örtlichen Behörden beachten.

7.1 Handhabung:

In gut gelüfteten Bereichen handhaben. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.1.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

7.1.2 Hinweise zum sicheren Umgang:

Wenn das Produkt nicht im Einsatz ist, den Behälter gut verschlossen und in aufrechter Position lagern.

7.1.3 Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

Bakool NW 9 EP

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 05.01.2010

7.2 Lagerung:

Nicht mit Nahrungsmitteln und/ oder Getränken zusammenlagern. Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern. Empfohlene Lagertemperatur: 5 – 40 °C.
Lagerklasse: 10 (VCI-Konzept). Lagerdauer: 2 Jahr. BVD-Code (Schweiz): F41PN3.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

8.1 Technische Maßnahmen:

Das Personal sollte regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung tragen. Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.

8.2 Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Dieses Produkt enthält Mineralöl. Für Mineralölnebel ist in Deutschland und Österreich kein

Grenzwert am Arbeitsplatz festgelegt. In der Schweiz folgender Grenzwert zu überwachen:

Expositionsdauer: MAK; Expositionsgrenzwert: 5 mg/m³

Gesetzliche Bestimmungen (Schweiz): SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz (MAK) 2005

8.3 Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung bzw. Nebelbildung ist das Tragen einer Atemschutzmaske mit Partikelfilter empfohlen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte Atemschutzmaske mit Partikelfilter tragen (Typ FFA1P1 nach CE EN 405).

8.4 Handschutz:

Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z. B. Nitrilkautschuk: Herstellerangaben und „CEN“-Zeichen beachten; Durchdringungszeit: level 6, > 480 Min, Dicke 0,9-1 mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat III). Die Hände entsprechend des Hautschutzplans mit der geeigneten Schutzcreme sorgfältig schützen, besonders wenn aus sicherheitstechnischen Gründen das Tragen von Schutzhandschuhen nicht zulässig ist.

8.5 Gesichts- und Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen

8.6 Körperschutz:

Standartarbeitskleidung. Chemikalienresistente Sicherheitsschuhe.

Verschmutzte Kleidung entfernen. Verschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln bzw. Seifen gründlich reinigen.

Keine produktbehafteten Putzlappen o. ä in der Kleidung mitführen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

9.1.1 Form: dünnflüssige Flüssigkeit

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

9.2.1 pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: nicht relevant

9.2.2 Die Messung des PH-Wertes ist nicht möglich oder der Wert: nicht relevant

9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich: nicht relevant

9.2.4 Flammpunktbereich: Flammpunkt > 60°C

9.2.5 Flammpunkt: 170.00°C

9.2.6 Dampfdruck: keine Angabe

9.2.7 Dichte: < 1

9.2.8 Dichte: ~ 840 kg/m³ [20°C; ASTM D 4052]

9.2.9 Wasserlöslichkeit: unlöslich

9.2.10 Viskosität: ~9 mm²/s [40°C; ASTM D 7042]

Bakool NW 9 EP

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 05.01.2010

9.3 Sonstige Angaben:

9.3.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht relevant
9.3.2 Selbstentzündungstemperatur:	nicht betroffen
9.3.3 Punkt/Intervall der Zersetzung:	nicht betroffen
9.3.4 % VOC:	< 0,1

10 Stabilität und Reaktivität

Beständig unter den in Abschnitt 7 mitgeteilten Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Wärme bzw. Hitzeeinwirkung (Temperaturen höher als der Flammpunkt); Flammen, Funken und andere Zündquellen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Bearbeitungsbedingungen.

11 Toxikologische Angaben

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar. Die toxikologischen Informationen basieren auf den Daten zu der (den) Einzelkomponente(n) und/oder sind von dem Ergebnis

der Bewertung des Produkts nach den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

11.1 Einatmen:

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LC50 > 5 mg/l/4h (Ratte).

Sensibilisierung durch Einatmen wird nicht erwartet. Das Produkt ist nicht reizend für die Atemwege.

11.2 Bei Verschlucken:

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

11.3 Bei Spritzern oder Kontakt mit der Haut:

Sensibilisierung durch Hautkontakt wird nicht erwartet. Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

11.4 Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Spritzer in die Augen können kurzzeitige Reizung und reversible Sehbeeinträchtigung verursachen.

11.5 Weitere Angaben:

Nach unseren Erfahrungen haben sich, bei sachgemäßem Umgang, keine negativen Auswirkungen bzw. chronischen Effekte auf die Gesundheit gezeigt. Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung hat. Längerer oder wiederholter Kontakt mit Produkten, die Mineralöl bzw. niedrigviskose Kohlenwasserstoffe enthalten, kann besonders bei höheren Temperaturen zur Entfettung der Haut führen.

12 Umweltspezifische Angaben

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar. Die Informationen zur Ökologie basieren auf den Daten zu den verwendeten Ausgangsmaterialien und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung des Produkts gemäss den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

12.1 Mobilität:

Das Produkt liegt in flüssiger Form vor. Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche. Die Immobilisierung des Produkts durch Adsorption an Erdbodenpartikeln wird erwartet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Bakool NW 9 EP

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 05.01.2010

Die Anreicherung des Produkts in Organismen ist potentiell möglich.

12.4 Ökotoxizität:

Es werden keine besonders zu erwähnenden toxischen Effekte auf aquatische Organismen

erwartet: LC50/EC50/IC50: > 100 mg/l.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws). Angaben bzgl. absorbierbarer organischer Halogenverbindungen (AOX): Es sind rezepturgemäß keine Stoffe enthalten, die zum AOX-Wert beitragen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

13.1 Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen. Rückgewinnung wenn möglich. Anderenfalls Abgabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen.

13.2 Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Kanister an zugelassene Entsorgungsunternehmen abgeben. Leihfässer sind an die von uns genannten Sammelstellen abzusenden.

13.2.1 Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle):

12 01 07 *halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen) Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produkts nach empfohlener Anwendung.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Das Produkt muss in Übereinstimmung

mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2009 – IMDG 2008 – ICAO/IATA 2009).

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Klassifizierung gemäß:

Richtlinie < Alle Zubereitungen > 1999/45/EG und deren Adaptionen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Adaptionen (Verordnung (EG) Nr. 790/2009).

15.2 Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und

Vorsichtshinweise:

S23 Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

15.3 Besondere Bestimmungen/ nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

Deutschland – Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine

Deutschland – Störfallverordnung: Nicht relevant

Deutschland – Technische Anleitung Luft: Organische Stoffe

Bakool NW 9 EP

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 05.01.2010

Zuordnung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bzw. in Österreich nach der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF): Keine Angaben zum VOC-Gehalt für die Lenkungsangabe in der Schweiz sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

16 Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse

und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes

im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Dieses Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen.

16.1 Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.